

Seminar für in Arztpraxen tätiges Personal in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin

Der Beruf der Arzthelferin ist gemäß § 25 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Verordnung über die Berufsausbildung zum Arzthelfer/zur Arzthelferin vom 10. Dezember 1985, ein anerkannter Ausbildungsberuf. Gemäß § 34 Abs. 1 BBiG sind in anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen durchzuführen.

Dazu heißt es im § 40 Abs. 2 BBiG – Zulassung in besonderen Fällen: „Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“

Auf Grund des großen Zuspruches in den vergangenen drei Jahren bietet die Sächsische Landesärztekammer deshalb als Hilfe für langjährig – in der Regel 6

Jahre – in Arztpraxen tätiges, fachfremdes Personal am Sonnabend, dem 18. November 2000, ein weiteres Vorbereitungsseminar auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin an. Dieses Seminar bietet einen Überblick über den Ablauf und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung. Die Veranstaltung wird als Tagesseminar von ca. 8 Stunden in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer stattfinden. Pro Teilnehmerin entsteht eine Teilnehmergebühr in Höhe von 80,- DM.

Zur Planung der Veranstaltung bitten wir um Voranmeldung durch die Ärzte, die ihrem Praxispersonal diese berufliche Chance geben wollen oder durch interessierte Prüfungsbewerberinnen bis zum 31. August 2000. Die Einladungen mit der Tagesordnung werden dann an die Teilnehmerinnen persönlich verschickt.

Anmeldung/Auskunft:
Sächsische Landesärztekammer
Referat Arzthelferinnenwesen
Frau Jähne, Tel. (0351) 82 67 341
Postfach 10 04 65, 01074 Dresden